

Merkblatt Suchtprävention

1. Grundsätzliches:

In der Schulhausordnung vom Oberstufenzentrum Grünau ist festgehalten: „An unserer Schule legen wir Wert auf einen sinnvollen Umgang mit der Gesundheit. Genussmittel und Drogen stellen Gefahren dar. Im Verantwortungsbereich der Schule (Schulareal, Lager, Anlässe usw.) sind weder Rauchen noch der Konsum von Drogen (Alkohol, Cannabis, Ecstasy usw.) erlaubt“.

Für die optimale Förderung und ungestörte Entwicklung eines Kindes lehnt die Schule den Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln ab. Die Schule legt den Fokus auf die Sicherheit, vor allem die Unfallprävention und den Schutz der Nichtkonsumierenden.

2. Rolle des Schülers, der Schülerin:

Korrektes Verhalten, Lernen und Leistung wird in der Oberstufe verlangt. Die Altersspanne von ca. 13 Jahre bis über 20 Jahre, ist eine spannende und interessante Zeit. Diese Zeit beinhaltet auch Gefahren, die die Schüler und Schülerinnen manchmal nicht einschätzen können und sich und andere dadurch gefährden. Hilfreich für Schülerinnen und Schüler ist, sich Unterstützung und Rat bei den Erziehungsberechtigten zu holen, sich an die Klassenlehrperson oder andere Vertrauenslehrperson zu wenden oder das Angebot der Schulsozialarbeit zu nutzen.

3. Rolle der Erziehungsberechtigten:

Die Hauptverantwortung für Themen wie Suchtmittelkonsum liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Schule erwartet von den Erziehungsberechtigten, dass die Haltung der Schule unterstützt wird. Dies auch im Fall, wenn sie eine andere Einstellung gegenüber Suchtmittelkonsum haben. Erziehungsberechtigte sollen in Bezug auf Umgang mit Genussmitteln oder mit Substanzen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, dem Sohn oder der Tochter Vorbild sein. Erziehungsberechtigte begleiten ihre Kinder auf dem Weg ins Erwachsenenalter und zeigen Grenzen und Konsequenzen auf. Zudem zeigen sie ihrem Kind auf, dass es jederzeit Unterstützung durch sie erhält, besonders dann, wenn ihr Kind in Schwierigkeiten ist. Erziehungsberechtigte holen sich Unterstützung bei Fachpersonen, Suchtfachstellen und Erziehungsberatungsstellen, wenn dies die Situation erfordert.

4. Rolle der Schule:

Die Suchtprävention ist Bestandteil des Fachbereichs „Natur, Mensch, Gesellschaft“ des Lehrplans Volksschule Kanton St. Gallen. Suchtpräventive Massnahmen werden zielgruppenspezifisch und unter Berücksichtigung des Lebensalltags eingesetzt. Spezifische Informationen zu Suchtmitteln sind nur angezeigt, wenn diese bei den Schülerinnen und Schülern zum Thema werden. Prävention soll insbesondere in Verbindung mit Alltagssituationen in den Schulklassen passieren. Dies bedeutet, dass am OZ Grünau eine bedarfsorientierte Gestaltung des Unterrichts zur Suchtprävention stattfindet. Die Schule legt Wert auf eine gut koordinierte Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, internen sowie externen Fachpersonen und Fachstellen. Da die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder tragen, werden sie bei Vorfällen im Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum von der Schule informiert. Schüler und Schülerinnen werden vorgängig informiert, wenn die Erziehungsberechtigten miteinbezogen werden. Bei Konsum von illegalen Suchtmitteln erfolgt eine Information an die Schulleitung.

Die Schule konzentriert sich auf die pädagogische Ebene und die Situation in der Schule wird in den Fokus gesetzt. Verbindliche Vereinbarungen, in welchen Ziele und Massnahmen besprochen werden, werden getroffen, die das Erreichen der Ziele gewährleisten sollen. Zudem werden mögliche Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung definiert (z.B. Ausschluss von Schulanlässen). Therapeutische und medizinische Massnahmen werden von Fachpersonen veranlasst.

5. Weiterführende Tipps und Anregungen:

Schulsozialarbeit Wittenbach, für Beratung und Unterstützung: www.wittenbach.ch

Für OZ Grünu:

Esther Allenspach; esther.allenspach@wittenbach.ch; Telefon: 079 865 17 74 und 071 292 15 35

„Jugendliche –wie begleiten? Orientierungshilfe für Eltern und Erziehungsberechtigte“. Erhältlich bei:
Fachstelle für Kind-Jugend-Familie und/oder Gemeindeverwaltung Wittenbach.

Für Jugendliche, Bezugspersonen und Erwachsene im schulischen Umfeld: www.feel-ok.ch

Suchtfachstelle St. Gallen

Brühlgasse 15

Telefon: 071 245 05 45

suchtfachstelle@stiftung-suchthilfe.ch

www.suchtfachstelle-sg.ch

www.suchtschweiz.ch

Oberstufenschule Grünu
Schulleitung